

Allgemeine Reisebedingungen (ARB) – Entouro.de

1. Abschluß des Reisevertrages

Durch die Anmeldung, die per Post, Telefax oder Online erfolgen kann, bietet der Kunde *Entouro.de* den Abschluß eines Reisevertrages an. Dieser kommt durch die schriftliche Bestätigung durch *Entouro.de* zustande, wobei *Entouro.de* um schnellstmögliche Bearbeitung und Übersendung bemüht ist. Der Kunde ist für die Dauer von 14 Tagen ab Eingang der Anmeldung an sein Angebot gebunden.

2. Bezahlung und Aushändigung der Reiseunterlagen

Mit Vertragsschluß und Erhalt des Sicherungsscheines ist eine Anzahlung von € 400,- zu leisten. Der restliche Reisepreis ist bis spätestens 3 Wochen vor Beginn der Reise zu entrichten. Die Zahlung kann nur per Überweisung geleistet werden. Die Reiseunterlagen werden frühestens nach Eingang des Gesamtpreises auf dem Konto von *Entouro.de*, spätestens aber eine Woche vor dem Reiseternin versandt. Falls aus zeitlichen Gründen die Zusendung der Originalunterlagen nicht mehr möglich ist, werden die Voucher per Fax oder Email zugesandt und die Flugtickets am Flughafen hinterlegt. Eventuell anfallende Mehrkosten werden in Rechnung gestellt. Falls die Anzahlung bzw. die Restzahlung nicht fristgerecht bei *Entouro.de* eingehen, behält sich *Entouro.de* das Recht vor, die Buchung zu stornieren.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen/ Pflichten ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt, den Angaben unter www.entouro.de, sowie aus den hierauf Bezug nehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Bei nicht vorhersehbaren Ereignissen behält sich *Entouro.de* das Recht vor, eine Änderung des Leistungsumfanges vorzunehmen, über die der Kunde bei Buchung informiert wird.

4. Leistungs- und Preisänderungen

Die einzelnen Reiseleistungen werden von *Entouro.de* sorgfältig ausgewählt, geplant und zusammengesetzt. Änderungen und Abweichungen einzelner Leistungen/ Pflichten vom vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluß notwendig werden (z.B. Streckenänderungen), sind möglich, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Liegen zwischen Vertragsabschluß und vereinbarten Reisebeginn mehr als 4 Monate, behält sich *Entouro.de* vor, die mit der Buchung bestätigten Preise im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person auf den Fahrtpreis auswirkt. Ggf. wird *Entouro.de* dem Kunden eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises wird *Entouro.de* den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Fahrtbeginn hiervon in Kenntnis setzen. Preisänderungen ab diesem Zeitpunkt sind nicht mehr zulässig. Bei Preisänderungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Beförderungsleistung/Pflicht ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Information bei *Entouro.de* geltend zu machen.

5. Umbuchung, Ersatzperson

Verlangt der Kunde nach Vertragsschluß Änderungen der gebuchten Leistungen (Umbuchung), so fällt bis zum 32. Tag vor Reisebeginn eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- pro Buchung bzw. pro umgebuchte Person an. Spätere Umbuchungswünsche können nur als Rücktritt und Neuanmeldung behandelt werden. Der Kunde kann sich bis zum Reisebeginn durch einen Dritten ersetzen lassen, sofern dieser den besonderen Reiseanforderungen genügt und seiner Teilnahme keine gesetzlichen Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen.

6. Rücktritt durch den Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurückzutreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei *Entouro.de*. Die Erklärung per eingeschriebenen Brief wird empfohlen. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann *Entouro.de* eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen und Aufwendungen verlangen. Maßgeblich für die Berechnung der Entschädigung ist bei der Buchung eines Reisepaketes, also der Buchung von mehreren zusammengestellten Einzelleistungen, der Zeitpunkt des Beginns der ersten vertraglichen Leistung. Dieser Zeitpunkt gilt auch für alle weiteren Leistungen als Reiseantrittsdatum. Diese pauschalierten Rücktrittskosten betragen:

bis 30 Tage vor Reiseantritt	20% des Reisepreises
bis 22 Tage vor Reiseantritt	25% des Reisepreises
bis 15 Tage vor Reiseantritt	40% des Reisepreises
bis 7 Tage vor Reiseantritt	60% des Reisepreises
bis 4 Tage vor Reiseantritt	80% des Reisepreises
kürzer als 4 Tage bzw. bei Nichtantritt der Reise	100% des Reisepreises

des anteiligen, auf die stornierten Personen entfallenden Teilreisepreise, in jedem Fall aber mindestens € 50,- pro Person. *Entouro.de* und dem Kunden steht in jedem Einzelfall aber das Recht zu, einen höheren oder niedrigeren Schaden nachzuweisen.

7. Erstattung nicht in Anspruch genommener Leistungen

Nimmt der Reisende infolge vorzeitiger Abreise oder aus sonstigen Gründen, die in seinen Verantwortungsbereich fallen, einzelne Leistungen nicht in Anspruch, so bemüht sich *Entouro.de* um Erstattung der ersparten Aufwendungen bei den Leistungsträgern. Ein Anspruch auf Erstattung besteht jedoch nicht, ebenfalls entfällt diese Verpflichtung bei völlig unerheblichen oder untergeordneten Leistungen.

8. Rücktritt, Kündigung durch Entouro.de

Entouro.de kann in folgenden Fällen vor Antritt der Fahrt vom Reisevertrag zurücktreten oder diesen nach Antritt der Fahrt kündigen:

- wenn die Anzahlung oder die Restzahlung des Kunden gemäß Ziffer 2 dieser Reisebedingungen nicht fristgerecht bei *Entouro.de* eingegangen sind.
- ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße pflichtwidrig verhält, daß die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist, z.B. bei wiederholten Zuwiderhandlungen gegen Anordnungen des Tourguides oder grob rücksichtsloser Behandlung des Motorrades. In diesem Fall behält *Entouro.de* den Anspruch auf den Reisepreis, muss sich aber den Wert der ersparten Aufwendungen anrechnen lassen.
- bis 4 Wochen vor Reiseantritt bei Nichterreichen einer in der Leistungsbeschreibung festgesetzten Mindestteilnehmerzahl. Bereits geleistete Zahlungen wird *Entouro.de* dem Reisenden unverzüglich zurückerstatten.
- bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Durchführung der Reise für *Entouro.de* deshalb nicht zumutbar ist, weil z.B. wegen geringem Buchungsaufkommen, die *Entouro.de* im Falle der Durchführung der Reise entstandenen Kosten eine Überschreitung der Opfergrenze, bezogen auf diese Reise darstellt. Bereits geleistete Zahlungen wird *Entouro.de* unverzüglich zurückerstatten.

9. Außergewöhnliche Umstände

Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluß nicht vorhersehbarer höherer Gewalt, Naturkatastrophen, Streiks, Krisen oder behördliche Anordnungen (Gebietssperren) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, können beide Parteien den Reisevertrag kündigen. Für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Leistungen kann *Entouro.de* eine angemessene Entschädigung verlangen. *Entouro.de* ist verpflichtet, die notwendigen Maßnahmen zu treffen, insbesondere, die Reisenden zurück zu befördern. Etwaige hierfür entstehende Mehrkosten sind von den Parteien jeweils zur Hälfte zu tragen.

10. Haftung

Entouro.de haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger, die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung, die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Leistungen sowie ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Personen.

11. Beschränkung der Haftung, Haftung des Kunden/ Reisenden

Entouro.de haftet nicht für Pflichtverletzungen im Zusammenhang mit Fremdleistungen, die lediglich vermittelt werden, sofern diese in der Ausschreibung ausdrücklich als solche gekennzeichnet sind. *Entouro.de* haftet ferner nicht für Schäden, die durch unvorhersehbare Ereignisse höherer Gewalt (Streik, Naturkatastrophen, Streckensperrung o.ä.) oder nicht zurechenbare Handlungen Dritter entstehen. Die vertragliche Haftung von *Entouro.de* ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, sofern - mit Ausnahme bei Körperschäden - ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich, noch grob fahrlässig herbeigeführt wurde. Für alle Ersatzansprüche des Reisenden aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, ist die Haftung bei Sachschäden auf € 4.000,- pro Reisenden beschränkt. Der Reisende haftet für alle Nachteile, die durch unterlassene, fehlerhafte oder unvollständige Angaben in der Reiseanmeldung entstehen, sofern er diese zu vertreten hat. Der Reisende ist für seine körperliche und gesundheitliche Verfassung sowie die eigene Sicherheit während der geführten Enduro-Touren selbst verantwortlich. Er ist gefordert, selbst ausreichende Schutzkleidung mitzuführen und zu tragen sowie sein Fahrkönnen stets kritisch zu überprüfen. *Entouro.de* trifft keine Verpflichtung, das Fahrkönnen der Reisenden zu überprüfen, auch wenn der Tourguide bemüht sein wird, die Auswahl der Fahrstrecken den Fähigkeiten der Reisenden anzupassen. Es besteht jederzeit die Möglichkeit, den Tourguide zu bitten, das Motorrad über schwierige Passagen fahren zu lassen. Zur Verdeutlichung und Regelung der speziellen Risiken unterzeichnet der Reisende gleichzeitig mit der Buchung eine Haftungserklärung, die Bestandteil des Reisevertrages wird. Ohne diese Erklärung kann die Buchung von *Entouro.de* nicht bestätigt werden. Der Reisende haftet für Schäden am Motorrad, die von ihm selbst verschuldet sind. Bei nicht vom Reisenden verursachten Schäden (Motorschäden, Steinschlag etc.) mit Ausnahme von Sturzschäden übernimmt *Entouro.de* die Kosten der Instandsetzung des Fahrzeugs. Zur Minderung der finanziellen Belastung im Schadensfall hat *Entouro.de* für alle Motorräder eine Kfz-Haftpflichtversicherung abgeschlossen.

12. Identität der ausführenden Fluggesellschaft bei gebuchten Flugleistungen

Gemäß der EU-Verordnung VO 2111/05 wird *Entouro.de* den Kunden über die Identität der ausführenden Fluggesellschaft für alle Beförderungsleistungen auf dem Hin- und Rückflug vor Vertragsschluss informieren. Insoweit wird auf die Angaben über die eingesetzte(n) Fluggesellschaft(en) in der jeweiligen schriftlichen Buchungsbestätigung verwiesen. Etwaige Änderungen bei den die Flugleistung ausführenden Fluggesellschaften nach Vertragsschluss wird *Entouro.de* dem Teilnehmer so rasch wie möglich mitteilen.

13. Flugzeiten

Soweit *Entouro.de* vor Übersendung der Flugtickets Flugzeiten bekannt gibt, steht dies unter dem Vorbehalt der Änderung seitens der Fluggesellschaft. Anschluss- und Rückflugzeiten hat sich der Kunde frühestens 3 Tage vor dem jeweiligen Flugtermin von der jeweiligen Fluggesellschaft rückbestätigen zu lassen. Für Flugverspätungen, Verzögerungen sowie Änderungen bezüglich des Rückflughafens haftet *Entouro.de* nicht, soweit diese nicht auf ein Verschulden von *Entouro.de* zurückzuführen sind, wenn auch die Fluggesellschaft ihre Haftung insoweit wirksam ausgeschlossen hat.

14. Gewährleistung, Abhilfe, Mitwirkungspflichten

Entouro.de ist bemüht, die einzelnen Reiseleistungen sorgfältig auszuwählen und zusammenzustellen, die Leistungsträger laufend zu überwachen und somit für ein Höchstmaß an Kundenzufriedenheit zu sorgen. Trotzdem kann es – aus unterschiedlichen Gründen – vorkommen, daß einzelne Leistungen aus Sicht der Reisenden Mängel aufweisen, die nicht nur bloße (evtl. landestypische) Unannehmlichkeiten darstellen, sondern dem Reisegegnuß tatsächlich beeinträchtigen. Wird die Reise bzw. einzelne Reiseleistungen nicht vereinbarungsgemäß erbracht, kann der Reisende beim Tourguide oder auch unmittelbar bei *Entouro.de* Abhilfe verlangen. Für die Dauer der nicht vertragsgemäßen Leistungserbringung kann der Reisende, sofern er nicht schuldhaft die Anzeige des Mangels unterläßt, eine entsprechende Minderung des Reisepreises verlangen. Leidet die Reise an einem erheblichen Mangel und leistet *Entouro.de* innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, ist der Reisende berechtigt, den Reisevertrag zu kündigen. Die Bestimmung einer solchen Frist bedarf es dann nicht, wenn die Abhilfe unmöglich ist, diese vom Tourguide oder von *Entouro.de* verweigert wird oder eine sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Kunden gerechtfertigt ist. Will der Reisende *Entouro.de* auf Minderung, Schadenersatz oder aus sonstigen Gründen in Anspruch nehmen, so sind diese Ansprüche innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise ausschließlich bei *Entouro.de*, Alte Schießstatt 4, D-82041 Oberhaching anzumelden. Für die Wahrung dieser Frist ist der Eingang der Anspruchsanmeldung bei *Entouro.de* maßgeblich. Der Reisende ist gesetzlich verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen mitzuwirken, evtl. Schäden zu vermeiden oder so gering wie möglich zu halten. Der Reisende ist ferner verpflichtet, den Tourguide rechtzeitig auf drohende Gefahren hinzuweisen, wie z.B. die Überforderung des eigenen Fahrkönnens, evtl. Defekte am Motorrad etc.

15. Vereinbarung nach Geltung des Montrealer Abkommens (vom 28. Mai 1999)

Der Reisende vereinbart hiermit mit dem Reiseveranstalter, dass er die ihm aus dem Montrealer Abkommen zustehenden Rechte, insbesondere die Entschädigung bei Nichtbeförderung, Flugverspätungen, Überbuchungen, Annullierung von Flügen oder verspäteter Ankunft von Reisegepäck, in erster Linie gegen den ausführenden Luftfrachtführer, d.h. das den Reisenden befördernde Luftfahrtunternehmen, im eigenen Namen geltend macht. Nur falls und soweit der Reisende seinen Entschädigungsanspruch nachweislich gegen das Luftfahrtunternehmen nicht durchsetzen kann, behält er sich vor, diese Rechte auch gegen *Entouro.de* geltend zu machen. Ein Rechtsverlust für den Reisenden ist durch diese Vereinbarung ausdrücklich ausgeschlossen. Anrechnung bei Reisepreisminderung: Soweit der Reisende Entschädigungsleistungen aufgrund des Montrealer Abkommens oder seiner Durchführungsverordnungen erhält, stimmt er schon jetzt zu, diese Zahlungen auf mögliche Gewährleistungsansprüche gegen *Entouro.de* gem. Ziffer 13 dieser ARB anrechnen zu lassen.

16. Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Paß-, Visa- und Gesundheitsvorschriften selbst verantwortlich. Dies gilt insbesondere auch für das Mitführen einer gültigen Fahrerlaubnis für die gebuchte Motorradklasse. Alle Nachteile, die dem Reisenden aus einer Nichtbeachtung erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhaft falsche- oder Nichtinformation von *Entouro.de* bedingt sind. *Entouro.de* steht dafür ein, deutsche Staatsangehörige über wichtige Bestimmungen zu unterrichten; für Angehörige anderer Staaten gibt das zuständige Konsulat Auskunft.

17. Unwirksamkeit von Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder dieser Reisebedingungen hat nicht auch die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

18. Recht, Gerichtsstand

Die Auslegung dieser Reisebedingungen, des Reisevertrages sowie sämtliche Ansprüche der Vertragsparteien untereinander richten sich ausschließlich nach deutschem Recht. Der Gerichtsstand von *Entouro.de* ist München. Für Klagen von *Entouro.de* gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgeblich, es sei denn, die Klage richtet sich gegen einen Vollkaufmann; in diesem Fall wird als Gerichtsstand München vereinbart.

19. Veranstalter

Entouro.de, Inh. Kurt Distler, Alte Schießstatt 4, D-82041 Oberhaching, Tel. +49 (0)89/ 628 347-26, Fax -43, Email: gasgeben@entouro.de